

19. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 15. April 2008 endenden Zeitraum zu verlängern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, dieses Mandat dafür zu nutzen, die Parteien bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu unterstützen und einen verstärkten und ernsthaften Dialog in die Wege zu leiten, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, namentlich durch die Förderung eines Treffens auf höchster Ebene, und den Rat in seinem nächsten Bericht über die Situation in Abchasien (Georgien) über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten;

21. *unterstützt nachdrücklich* die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Georgien und fordert die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs auf, ihn auch weiterhin standhaft und geschlossen zu unterstützen;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5759. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

erhafte und umfassende Regelung des Konflikts angemessene Sicherheitsgarantien erforderlich sein werden,

sowie betonend, dass wirtschaftliche Entwicklung in Abchasien (Georgien) dringend notwendig ist, um die Lebensbedingungen der von dem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, zu verbessern,

1. *bekräftigt* das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unterstützt alle Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien, die von ihrer Entschlossenheit geleitet sind, eine Regelung des georgisch-abchasischen Konflikts mit ausschließlich friedlichen Mitteln und im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats zu fördern;

2. *bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung* für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und legt den Parteien abermals eindringlich nahe, mit der Mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und aktiv und nachhaltig an dem von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Georgien geleiteten politischen Prozess mitzuwirken, und begrüßt die fortgesetzten Konsultationen der Mission mit den Parteien über die Stärkung ihrer Beobachtungskapazität;

3. *begrüßt* die jüngsten Verbesserungen der Sicherheitslage insgesamt, fordert beide Seiten auf, diese Verbesserungen zu konsolidieren und auszuweiten, unterstreicht die Notwendigkeit einer Phase anhaltender Stabilität entlang der Feueinstellungslinie und im Kodori-Tal und betont die Notwendigkeit, die Situation im oberen Kodori-Tal, die den Bestimmungen des am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichneten Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung¹⁶² entsprechen muss, weiterhin genau zu beobachten;

4. *begrüßt außerdem* die von beiden Seiten während des Treffens unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen am 18. und 19. Februar 2008 in Genf erneut abgegebene Zusage, die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der Vierparteien-Treffen zu Sicherheitsfragen unverzüglich wiederaufzunehmen, und fordert beide Seiten abermals nachdrücklich auf, diese Zusage endlich zu erfüllen;

5. *bekundet seine Besorgnis* über jeden Verstoß gegen die Regelungen betreffend die Waffenruhe und die Truppenentflechtung in der Konfliktzone;

6. *fordert alle Parteien nachdrücklich auf*, die legitimen Sicherheitsanliegen der jeweils anderen Seite zu berücksichtigen und ihnen ernsthaft Rechnung zu tragen, alle Gewalthandlungen oder Provokationen, einschließlich politischer Maßnahmen oder Rhetorik, zu unterlassen, den früheren Abkommen über eine Waffenruhe und die Nichtanwendung von Gewalt in vollem Umfang nachzukommen und dafür zu sorgen, dass in der Sicherheitszone und der Waffenbeschränkungszone keinerlei nicht genehmigte militärische Aktivitäten durchgeführt werden, und verweist in dieser Hinsicht auf die in dem Bericht des Generalsekretärs vom 18. Juli 2007¹⁵⁹ und in seinen späteren Berichten enthaltenen Empfehlungen;

7. *fordert beide Seiten auf*, das Dokument über die Nichtanwendung von Gewalt

10. *fordert* die Parteien *auf*, ihre bilateralen Kontakte auszubauen, indem sie von allen bestehenden Mechanismen, die in den einschlägigen Ratsresolutionen beschrieben sind, vollen Gebrauch machen, um zu einer friedlichen Regelung zu gelangen, und sich darauf zu verpflichten, innerhalb eines seriösen Zeitrahmens die erforderlichen Bedingungen für die rasche Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde zu erfüllen;

11. *fest davon überzeugt*